

Grundsätzlicher Hinweis zur Vereinbarung zur Entgeltumwandlung:

Bei dieser Entgeltumwandlungsvereinbarung handelt es sich um ein arbeitsrechtliches Dokument zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier sollen alle möglichen Regelungen zur Entgeltumwandlung, Arbeitgeber-Zuschüssen und Arbeitgeber-Beiträgen festgehalten werden.

Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit sowohl sofort unverfallbare Bestandteile wie auch gesetzlich erst nach 3 Jahren unverfallbare Bestandteile einzutragen, auch wenn dafür 2 Verträge bei der Barmenia erforderlich sind.

Für Eintragungen in den Nummern 1 und 2 ist ein Vertrag mit einem unwiderruflichen Bezugsrecht **ohne Vorbehalt zu beantragen bzw. wird der bestehende Vertrag erhöht.**

Für Eintragungen in Nummer 3 ist ein Vertrag mit einem unwiderruflichen Bezugsrecht **mit Vorbehalt zu beantragen. Bitte reichen Sie diese Entgeltumwandlung zu beiden Verträgen mit ein.**

Die bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarung bleibt gültig und es gelten **zusätzlich** die hier getroffenen Regelungen.

Die VL sind hier einzutragen, wenn der Arbeitnehmer die VL frei anlegen kann und sich entscheidet, diese im Rahmen der Entgeltumwandlung für die bAV zu nutzen. Auf diesen Betrag ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss zu gewähren.

Die VL sind hier einzutragen, wenn der Arbeitgeber statt VL einen Arbeitgeber-Beitrag zur bAV gewährt. Der Arbeitnehmer verzichtet in diesem Kontext auf den VL Anspruch. Auf diesen Betrag fällt der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss **nicht** an!

Unter Nr. 3 ist nur ein Arbeitgeber-Beitrag einzutragen, der gesetzlich unverfallbar sein soll (unwiderrufliches Bezugsrecht mit Vorbehalt). Dafür ist ein zweiter Vertrag erforderlich. Dieser muss auch zusätzlich über die Angebotssoftware berechnet und beantragt werden.

Original: • Arbeitgeber
Kopie: • Arbeitnehmer
• Lohnbuchhaltung/Steuerberater
• Barmenia Lebensversicherung a. G.

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

im Rahmen des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022

Vereinbarung zwischen _____ nachfolgend "Arbeitgeber" genannt
und Herr Frau _____ nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt

Versicherungsnummer der bestehenden Barmenia Direktversicherung: _____

Die vorhandene Entgeltumwandlung wird durch diese Vereinbarung

ersetzt.

Ein bereits bestehender Arbeitgeber-Zuschuss oder Arbeitgeber Beitrag wird auf den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss angerechnet. Mindestens wird jedoch der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss gezahlt.

ergänzt.

In Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab 01. _____ folgende Vereinbarung getroffen:

1. Entgeltumwandlung

aus laufendem Entgelt _____ EUR

aus vermögenswirksamen Leistungen (VL) _____ EUR

2. Arbeitgeber-Zuschuss (sofortige Unverfallbarkeit)

in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung _____ EUR

begrenzt auf einen Entgeltumwandlungsbetrag von 4 % der BGG GRV West

in Höhe eines Festbetrags von _____ EUR

nach folgendem Tarifvertrag _____ EUR

Darin enthalten ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss¹ (15 %) bzw. ein tarifvertraglicher Zuschuss.

Umwidmung der VL in die bAV _____ EUR

Der Arbeitnehmer verzichtet auf seinen bisherigen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtbeitrag Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Zuschuss (Nr. 1 und 2)

_____ EUR

Für diesen Beitrag gilt die sofortige Unverfallbarkeit.

(Hinweis: Es wird ein Vertrag angelegt/der bestehende Vertrag erhöht)

3. Zusätzlicher Arbeitgeber-Beitrag (gesetzliche Unverfallbarkeit)

in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung _____ EUR

in Höhe eines Festbetrags von _____ EUR

Es gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG

(Der zusätzliche freiwillige Arbeitgeber-Beitrag muss in einen separaten Vertrag fließen)

Gesamtbeitrag Arbeitgeber-Beitrag (Nr. 3)

_____ EUR

Für diesen Beitrag gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG. (Es wird ein weiterer Vertrag angelegt)

¹ Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. (BetrAVG § 1a Abs. 1a)²

Ergänzende Informationen: _____

Die bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarung wird ungültig und es gelten nur noch die hier getroffenen Regelungen.

Hier sind die 15 % verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen. Möchte der Arbeitgeber mehr als 15 % Zuschuss zahlen, kann auch der höhere Prozentsatz eingetragen werden. Die 15 % sind dann darin enthalten.

Hier ist Platz für individuelle Regelungen und Hinweise, z. B. warum der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss nicht gezahlt wird. Hier können auch bestehende Direktversicherungsverträge bei Mitbewerbern aufgeführt werden.

Beispiel 1:

Es besteht eine Entgeltumwandlung mit einem monatlichen Beitrag von 100 EUR.

Der bestehende Vertrag soll um den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss von 15 % erhöht werden.

Original:	• Arbeitgeber
Kopie:	• Arbeitnehmer • Lohnbuchhaltung/Steuerberater • Barmeria Lebensversicherung a. G.

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung
im Rahmen des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022

Vereinbarung zwischen Muster GmbH nachfolgend "Arbeitgeber" genannt
und Herr Frau Sabine Spar nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt

Versicherungsnummer der bestehenden Barmeria Direktversicherung:
01 234 567 X 10

Die vorhandene Entgeltumwandlung wird durch diese Vereinbarung
 ersetzt.
 Ein bereits bestehender Arbeitgeber-Zuschuss oder Arbeitgeber Beitrag wird auf den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss angerechnet. Mindestens wird jedoch der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss gezahlt.
 ergänzt.

In Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab 01.01.2022 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Entgeltumwandlung

<input checked="" type="checkbox"/> aus laufendem Entgelt	monatlich	<u>100,00</u> EUR
<input type="checkbox"/> aus vermögenswirksamen Leistungen (VL)	monatlich	_____ EUR

2. Arbeitgeber-Zuschuss (sofortige Unverfallbarkeit)

<input checked="" type="checkbox"/> in Höhe von <u>15</u> % der Entgeltumwandlung	monatlich	<u>15,00</u> EUR
<input checked="" type="checkbox"/> begrenzt auf einen Entgeltumwandlungsbetrag von 4 % der BBG GRV West		
<input type="checkbox"/> in Höhe eines Festbetrags von _____	monatlich	_____ EUR
<input type="checkbox"/> nach folgendem Tarifvertrag _____	monatlich	_____ EUR

Darin enthalten ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss¹ (15 %) bzw. ein tarifvertraglicher Zuschuss.

<input type="checkbox"/> Umwidmung der VL in die bAV	monatlich	_____ EUR
--	-----------	-----------

Der Arbeitnehmer verzichtet auf seinen bisherigen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtbeitrag Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Zuschuss (Nr. 1 und 2)	monatlich	<u>115,00</u> EUR
Für diesen Beitrag gilt die sofortige Unverfallbarkeit. (Hinweis: Es wird ein Vertrag angelegt/der bestehende Vertrag erhöht)		

3. Zusätzlicher Arbeitgeber-Beitrag (gesetzliche Unverfallbarkeit)

<input type="checkbox"/> in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung	monatlich	_____ EUR
<input type="checkbox"/> in Höhe eines Festbetrags von _____	monatlich	_____ EUR

Es gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG
(Der zusätzliche freiwillige Arbeitgeber-Beitrag muss in einen separaten Vertrag fließen)

Gesamtbeitrag Arbeitgeber-Beitrag (Nr. 3)	monatlich	_____ EUR
Für diesen Beitrag gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG. (Es wird ein weiterer Vertrag angelegt)		

¹ Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. (BetrAVG § 1a Abs. 1a)¹

L 3869 0621 DT Seite 1 von 5

Beispiel 2:

Es besteht eine Entgeltumwandlung mit einem monatlichen Beitrag von 100 EUR.
Der bestehende Vertrag soll nicht nur um den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss von 15 % sondern um 20 % erhöht werden. Die komplette Erhöhung soll sofort unverfallbar sein.

Original:	• Arbeitgeber
Kopie:	• Arbeitnehmer
	• Lohnbuchhaltung/Steuerberater
	• Barmenia Lebensversicherung a. G.

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung
im Rahmen des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022

Vereinbarung zwischen Muster GmbH nachfolgend "Arbeitgeber" genannt
und Herrn Frau Sabine Spar nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt

Versicherungsnummer der bestehenden Barmenia Direktversicherung:
01 234 567 X 10

Die vorhandene Entgeltumwandlung wird durch diese Vereinbarung
 ersetzt.
 Ein bereits bestehender Arbeitgeber-Zuschuss oder Arbeitgeber Beitrag wird auf den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss angerechnet. Mindestens wird jedoch der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss gezahlt.
 ergänzt.

In Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab 01.01.2022 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Entgeltumwandlung

aus laufendem Entgelt monatlich 100,00 EUR
 aus vermögenswirksamen Leistungen (VL) monatlich _____ EUR

2. Arbeitgeber-Zuschuss (sofortige Unverfallbarkeit)

in Höhe von 20 % der Entgeltumwandlung monatlich 20,00 EUR
 begrenzt auf einen Entgeltumwandlungsbetrag von 4 % der BBG GRV West
 in Höhe eines Festbetrags von _____ EUR
 nach folgendem Tarifvertrag _____ monatlich _____ EUR

Darin enthalten ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss¹ (15 %) bzw. ein tarifvertraglicher Zuschuss.

Umwidmung der VL in die bAV monatlich _____ EUR
Der Arbeitnehmer verzichtet auf seinen bisherigen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtbeitrag Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Zuschuss (Nr. 1 und 2)	monatlich	<u>120,00</u> EUR
Für diesen Beitrag gilt die sofortige Unverfallbarkeit. (Hinweis: Es wird ein Vertrag angelegt/der bestehende Vertrag erhöht)		

3. Zusätzlicher Arbeitgeber-Beitrag (gesetzliche Unverfallbarkeit)

in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung monatlich _____ EUR
 in Höhe eines Festbetrags von _____ monatlich _____ EUR

Es gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG
(Der zusätzliche freiwillige Arbeitgeber-Beitrag muss in einen separaten Vertrag fließen)

Gesamtbeitrag Arbeitgeber-Beitrag (Nr. 3)	monatlich	_____ EUR
Für diesen Beitrag gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG. (Es wird ein weiterer Vertrag angelegt)		

¹ "Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. (BetrAVG § 1a Abs. 1a)"

L 3869 0621 DT Seite 1 von 5

Beispiel 3:

Es besteht eine Entgeltumwandlung mit einem monatlichen Beitrag von 100 EUR. Der bestehende Vertrag soll um den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss von 15 % erhöht werden. Zusätzlich möchte der Arbeitgeber einen Arbeitgeber-Beitrag in Form eines Festbetrags von 30 EUR zahlen. Dieser Arbeitgeber-Beitrag soll gesetzlich unverfallbar sein (also erst nach 3 Jahren).

Achtung: Durch die Entgeltumwandlungsvereinbarung wird der bestehende Vertrag von einem Monatsbeitrag von 100 EUR auf 115 EUR erhöht. Zusätzlich ist ein Neuantrag erforderlich mit einem Monatsbeitrag von 30 EUR, da hier ein unwiderrufliches Bezugsrecht mit Vorbehalt vereinbart werden soll.

Original: • Arbeitgeber
Kopie: • Arbeitnehmer
• Lohnbuchhaltung/Steuerberater
• Barmenia Lebensversicherung a. G.

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

im Rahmen des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022

Vereinbarung zwischen Muster GmbH nachfolgend "Arbeitgeber" genannt
und Herrn Frau Sabine Spar nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt

Versicherungsnummer der bestehenden Barmenia Direktversicherung:
01 234 567 X 10

Die vorhandene Entgeltumwandlung wird durch diese Vereinbarung
 ersetzt.
 Ein bereits bestehender Arbeitgeber-Zuschuss oder Arbeitgeber Beitrag wird auf den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss angerechnet. Mindestens wird jedoch der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss gezahlt.
 ergänzt.

In Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab 01.01.2022 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Entgeltumwandlung

aus laufendem Entgelt monatlich 100,00 EUR
 aus vermögenswirksamen Leistungen (VL) monatlich _____ EUR

2. Arbeitgeber-Zuschuss (sofortige Unverfallbarkeit)

in Höhe von 15 % der Entgeltumwandlung monatlich 15,00 EUR
 begrenzt auf einen Entgeltumwandlungsbetrag von 4 % der BBG GRV West
 in Höhe eines Festbetrags von _____ EUR
 nach folgendem Tarifvertrag _____ EUR

Darin enthalten ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss¹ (15 %) bzw. ein tarifvertraglicher Zuschuss.

Umwidmung der VL in die bAV monatlich _____ EUR
Der Arbeitnehmer verzichtet auf seinen bisherigen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtbeitrag Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Zuschuss (Nr. 1 und 2)	monatlich	<u>115,00</u> EUR
Für diesen Beitrag gilt die sofortige Unverfallbarkeit. (Hinweis: Es wird ein Vertrag angelegt/der bestehende Vertrag erhöht)		

3. Zusätzlicher Arbeitgeber-Beitrag (gesetzliche Unverfallbarkeit)

in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung monatlich _____ EUR
 in Höhe eines Festbetrags von monatlich 30,00 EUR

Es gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG
(Der zusätzliche freiwillige Arbeitgeber-Beitrag muss in einen separaten Vertrag fließen)

Gesamtbeitrag Arbeitgeber-Beitrag (Nr. 3)	monatlich	<u>30,00</u> EUR
Für diesen Beitrag gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG. (Es wird ein weiterer Vertrag angelegt)		

¹ "Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. (BetrAVG § 1a Abs. 1a)"

L 3869 0621 DT Seite 1 von 5

Beispiel 4:

Es besteht eine Entgeltumwandlung mit einem monatlichen Beitrag von 70 EUR bei einem anderen Anbieter. Um den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss bei der Barmenia abzusichern, ist dem Arbeitnehmer eine Erhöhung seiner Entgeltumwandlung zu empfehlen. Er schließt bei der Barmenia einen neuen Vertrag mit einem Monatsbeitrag von 130 EUR ab. Nun kann der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss auf den kompletten Entgeltumwandlungsbetrag in Höhe von 30 EUR in den Vertrag der Barmenia fließen.

- > vgl. auch Frage Nr. 12 in den FAQ Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss: Anrechnung & Beratung

Original:	• Arbeitgeber
Kopie:	• Arbeitnehmer
	• Lohnbuchhaltung/Steuerberater
	• Barmenia Lebensversicherung a. G.

Vereinbarung zur Entgeltumwandlung

im Rahmen des verpflichtenden Arbeitgeberzuschusses nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022

Vereinbarung zwischen Muster GmbH nachfolgend "Arbeitgeber" genannt
und Herrn Frau Sabine Spar nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt

Versicherungsnummer der bestehenden Barmenia Direktversicherung: _____

Die vorhandene Entgeltumwandlung wird durch diese Vereinbarung
 ersetzt.
 Ein bereits bestehender Arbeitgeber-Zuschuss oder Arbeitgeber Beitrag wird auf den verpflichtenden Arbeitgeber-Zuschuss angerechnet. Mindestens wird jedoch der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss gezahlt.
 ergänzt.

In Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages wird mit Wirkung ab 01.01.2022 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Entgeltumwandlung

aus laufendem Entgelt monatlich 200,00 EUR
 aus vermögenswirksamen Leistungen (VL) monatlich _____ EUR

2. Arbeitgeber-Zuschuss (sofortige Unverfallbarkeit)

in Höhe von 15 % der Entgeltumwandlung monatlich 30,00 EUR
 begrenzt auf einen Entgeltumwandlungsbetrag von 4 % der BBG GRV West
 in Höhe eines Festbetrags von _____ EUR
 nach folgendem Tarifvertrag _____ monatlich _____ EUR

Darin enthalten ist der verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss¹ (15 %) bzw. ein tarifvertraglicher Zuschuss.

Umwidmung der VL in die bAV monatlich _____ EUR
Der Arbeitnehmer verzichtet auf seinen bisherigen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung.

Gesamtbeitrag Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Zuschuss (Nr. 1 und 2)	monatlich	<u>230,00</u> EUR
---	-----------	-------------------

Für diesen Beitrag gilt die sofortige Unverfallbarkeit.
(Hinweis: Es wird ein Vertrag angelegt/der bestehende Vertrag erhöht)

3. Zusätzlicher Arbeitgeber-Beitrag (gesetzliche Unverfallbarkeit)

in Höhe von _____ % der Entgeltumwandlung monatlich _____ EUR
 in Höhe eines Festbetrags von _____ monatlich _____ EUR

Es gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG
(Der zusätzliche freiwillige Arbeitgeber-Beitrag muss in einen separaten Vertrag fließen)

Gesamtbeitrag Arbeitgeber-Beitrag (Nr. 3)	monatlich	_____ EUR
--	-----------	-----------

Für diesen Beitrag gilt die gesetzliche Unverfallbarkeit nach § 1b BetrAVG. (Es wird ein weiterer Vertrag angelegt)

¹ Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. (BetrAVG § 1a Abs. 1a)

L 3869 0621 DT Seite 1 von 5

Ergänzende Informationen:

Es besteht bei der Pfefferminzia bereits eine Entgeltumwandlung in Höhe von 70 EUR. Insgesamt beträgt die Entgeltumwandlung 200 EUR. Der Gesamtbeitrag des Vertrages bei der Barmenia beträgt 160 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus 130 EUR Entgeltumwandlung und 30 EUR verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss (inkl. 15 % Arbeitgeberzuschuss auf die bei der Pfefferminzia bestehende Entgeltumwandlung).